

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Mühlenstraße, Flst. Nr. 4459, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: SBin Magdalena Lais

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	4459
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Mühlenstraße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Sattel- oder Walmdächer
DN: 20-40°

Bauvorhaben:

Abbruch eines Ökonomiegebäudes/Schuppen sowie zweier Garagen und Errichtung eines Anbaus zur Erweiterung der Wohnfläche des bestehenden Altbaus und Neubau einer Doppelgarage Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Flachdach anstatt Sattel- und Walmdach mit 20-40°

■ Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die geplante Dachneigung/Dachform widerspricht dem im Bebauungsplan „Sandroggen“ niedergeschriebenen Planungswillen der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Zulassung einer Befreiung würde dem Grundzug der Planung widersprechen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachform/Dachneigung nicht zuzustimmen. Es ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abzuschließen.

23.08.2021 / Lais, Magdalena